Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/6815
07.12.2022

**Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**Thüringer Maßregelvollzug handlungsfähig und kosteneffektiv erhalten – den Irrweg der Re-Verstaatlichung beenden**

I. Die Landesregierung wird aufgefordert, hinsichtlich der Umsetzung der Re-Verstaatlichung des Thüringer Maßregelvollzugs zu berichten,

1. wann, aufgrund welcher Unterlagen und mit welchem Zeitplan der Beschluss zur Re-Verstaatlichung getroffen wurde;
2. wie, in welchen Schritten, unter wessen Leitung die Re-Verstaatlichung angegangen wurde.

II. Der Thüringer Landtag stellt in Übereinstimmung mit dem Bericht des Thüringer Rechnungshofes 2022 fest, dass

1. die Vorbereitung der Thüringer Landesregierung auf die Re-Verstaatlichung des Maßregelvollzugs völlig unzureichend war;
2. die Landesregierung innerhalb von sechs Jahren nach Kündigung zweier Beleihungsverträge mit den Trägern des Maßregelvollzugs in Hildburghausen und Mühlhausen nicht in der Lage war, eine tragfähige und dauerhafte Lösung für beide Einrichtungen zu finden;

3. in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Neuregelung des Maßregelvollzugs in Thüringen maßgebliche Elemente fehlten, unter anderem eine Kosten-Nutzen-Analyse und Finanz-, Personal- und Organisationsziele, was eine Zielerreichungskontrolle unmöglich macht;

4. es dem der Landesregierung an einer geeigneten Entscheidungsgrundlage für die Entscheidung über die künftige Organisationsform des Thüringer Maßregelvollzugs fehlte;

5. nachdem sich der Thüringer Rechnungshof im Januar 2021 an das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) wandte und sich dringend für ein Projektmanagement mit Zielangaben und Alternativplanungen und ein Projektcontrolling aussprach, welches die Landesregierung erst im November 2021 (weniger als 2 Monate vor der geplanten Umsetzung der Re-Verstaatlichung) nach eigenen Angaben umsetzte;

6. unklar bleibt, warum eine nicht rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts anderen Lösungsmöglichkeiten innerhalb des staatlichen Vollzugs überlegen sein soll;

7. unter anderem aus diesen Gründen auch im März 2022 die Verhandlungen zwischen TMASGFF und den Trägern über die Kostensätze der Unterbringung 2022 nicht abgeschlossen waren.

III. Der Landtag stellt fest, dass

1. die Landesregierung durch unzureichende Vorbereitung und Umsetzung enorme zusätzliche Kosten im Bereich des Thüringer Maßregelvollzugs riskiert;

2. die betroffenen und angesichts des Fachkräftemangels ohnehin nicht leicht zu gewinnenden Mitarbeiter des Maßregelvollzugs durch die Landesregierung über mehrere Jahre in Ungewissheit über ihre zukünftige Arbeit gelassen wurden;

3. die mit dem Landeshaushalt 2022 durch die Landesregierung für den Maßregelvollzug eingestellten Mittel nicht ausreichend waren und die Ansätze zum Entwurf 2023 deutlich höher kalkuliert werden mussten;

4. die Umsetzung und das Management der Re-Verstaatlichung völlig unzureichend waren;

5. die Landesregierung während der Umsetzung der Re-Verstaatlichung eine umfängliche Beratung durch einen der Staatssekretärin des TMASGFF persönlich bekannten ehemaligen Berliner Staatssekretär ohne Ausschreibung in Anspruch nahm und dem Landeshaushalt dadurch erhebliche Kosten entstanden sind;

6. die maßgeblichen Effekte der durch die Landesregierung betriebenen Re-Verstaatlichung des Maßregelvollzugs bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine hohe Unsicherheit unter den Mitarbeitern des Maßregelvollzugs, gestiegene Kosten für den Maßregelvollzug in Thüringen, die Schaffung zusätzlicher Personalstellen im Einzelplan 08 Kapitel 14 des Landeshaushaltes und zusätzliche Beratungskosten für den Freistaat Thüringen sind.

IV. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den geplanten Weg der Re-Verstaatlichung des Maßregelvollzugs unverzüglich zu stoppen;
2. die beteiligten Akteure und Mitarbeiter des Thüringer Maßregelvollzugs über den Stopp der Re-Verstaatlichung zu informieren;
3. das Thüringer Zentrum für forensische Psychiatrie (TZFP) zu schließen, geplante Einstellungsverfahren abzubrechen und die beiden derzeit im Zentrum arbeitenden Beamten in das TMASGFF zu überführen;
4. in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2 BvR 133/10 den geforderten direkten staatlichen Durchgriff durch eine Anstellung der leitenden Ärzte, Pflegedienstleiter und anderer mit der Durchführung von Zwangsmaßnahmen Betrauter durch das Land zu prüfen;
5. im Anschluss an die Prüfung der künftigen Organisationsform des Thüringer Maßregelvollzugs klar strukturierte interne Zielvorgaben hinsichtlich der weiteren Organisation des Maßregelvollzugs an die beteiligten Akteure und Mitarbeiter zu kommunizieren;
6. in einem internen Aufarbeitungsprozess die Verantwortlichkeiten für die Entscheidung zur Re-Verstaatlichung des Maßregelvollzugs und die im Bericht des Thüringer Rechnungshofes benannten Mängel in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu untersuchen und dem zuständigen Ausschuss des Landtages bis Ende 2023 über das Ergebnis zu berichten.

**Begründung**

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner richtungsweisenden Entscheidung 2 BvR 133/10 ausführlich mit der Frage der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit der formellen Privatisierung des Maßregelvollzugs in Hessen beschäftigt und sich dabei zum verfassungsrechtlichen Rahmen möglicher Organisationsformen positioniert. Das Urteil hat auch Auswirkungen auf den Thüringer Maßregelvollzug, weil Änderungen in der bis zu diesem Zeitpunkt in Thüringen geübten Praxis nötig wurden. Das Urteil gibt ausdrücklich auch Regularien für eine privatrechtliche Organisationsform des Maßregelvollzugs fest. Eine Re-Verstaatlichung, wie sie seitdem durch das TMASGFF angestrebt wurde, stellt aus diesem Grund keine Notwendigkeit dar. So besteht unter anderem auch die Möglichkeit,

den direkten staatlichen Durchgriff durch eine Anstellung der leitenden Ärzte, Pflegedienstleiter und anderer mit der Durchführung von Zwangsmaßnahmen Betrauter durch das Land zu regeln.

Der Bericht des Rechnungshofes 2022 zeigt auf, dass die Vorbereitung der Re-Verstaatlichung „völlig unzureichend" war und auf Entscheidungsgrundlagen mit eklatanten Mängeln beruhte. In der Folge sind dem Land Mehrkosten entstanden und eine endgültige Umsetzung zeichnet sich derzeit nicht ab. Auch weiterhin ist das Verfahren mit enormen Risiken belastet. Daher sollte der eingeschlagene Weg der Re-Verstaatlichung gestoppt und die Lösungs- und Umsetzungsfindung neu aufgesetzt werden. Dies schließt eine Schließung der neu gegründeten Overhead-Struktur des Thüringer Zentrums für forensische Psychiatrie mit ein, für welches der Haushaltsentwurf der Landesregierung 22 neue Personalstellen vorsieht. Der Prozess der Re-Verstaatlichung und die eklatanten Mängel müssen innerhalb der Landesregierung aufgearbeitet werden.

Für die Fraktion der CDU

i.V.

Prof. Dr. Mario Voigt